

KI im Studium: Orientierung für Studierende

Liebe Studierende,

die Entwicklung generativer KI eröffnet neue und sich ständig verändernde Möglichkeiten zum Einsatz auch im Studium. Dadurch entstehen viele Fragen, die Sie als Studierende sicherlich ebenso beschäftigen wie die Lehrenden unseres Instituts.

Ein großer Teil der Inhalte des Studiums bei uns basiert darauf, dass Sie gedankliche Prozesse aktiv vollziehen. Dadurch entstehen Erkenntnisse, Einsichten in komplexe Sachverhalte und die Fähigkeit zum kritischen Reflektieren. Wir vertrauen grundsätzlich darauf, dass Sie ebenso wie wir von der Prämisse ausgehen, dass das selbstständige Vollziehen dieser gedanklichen Prozesse ein zentraler Teil des Studiums ist. Daher nehmen wir nicht an, dass Sie in Ihren Studienleistungen generative KI einsetzen, um diese Prozesse zu ersetzen.

Natürlich kann generative KI in vieler Hinsicht eine große Hilfe sein, die Arbeitsprozesse vereinfacht und effektiver gestaltet. Es ist nicht grundsätzlich unzulässig, entsprechende Tools auch zu nutzen. Die Fakultät für Philologie hat im WS 23/24 eine Handreichung erarbeitet, die einige grundsätzliche Leitlinien zum Umgang mit generativer KI bietet¹. Aus dieser Handreichung stammen die folgenden Punkte, an denen sich auch unser Institut orientiert und die Ihnen helfen, wenn Sie KI in Ihren Aufgaben verwenden möchten und unsicher sind, was zulässig ist.

- Referate, Übungen, Prüfungen, Schreibaufgaben, Hausarbeiten, schriftliche Hausaufgaben etc. dienen Ihrem Lernprozess sowie der Dokumentation und Kontrolle Ihres eigenen Leistungsstandes. Diese Texte werden daher grundsätzlich von den Studierenden selbst und eigenständig verfasst (entsprechend der Eigenständigkeitserklärung). Überwiegend von KI generierte Textbausteine können nicht verwendet werden.
- Die Nutzung von KI zur Unterstützung bei Schreibaufgaben kann sinnvoll und hilfreich sein. Was zulässig ist, kann mit folgender Daumenregel beurteilt werden: Könnte ich eine Kommilitonin um die gleiche Hilfe bitten (z.B. Korrekturlesen), ist es ziemlich sicher zulässig. Könnte ich die Arbeit der Kommilitonin nicht als meine eigene abgeben, darf ich es auch nicht bei KI-generierten Ergebnissen (z.B. Erstellung einer tabellarischen Übersicht der Vorarbeiten zu einem Thema).
- Jede Nutzung von generativer KI wird bei der Abgabe angegeben, mit Informationen zum verwendeten Tool, Datum und Umfang der Nutzung sowie mit Angabe der Prompts und eventuell einer kurzen Begründung. Dies kann zum Beispiel in einem Methodenkapitel geschehen.
- Die unterstützende Nutzung von KI-Tools zur Verbesserung der Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung ist grundsätzlich möglich und empfohlen (z.B. Grammarly, DeepL Write).
- Wenn Studierende ihre Texte einreichen, übernehmen sie die inhaltliche Verantwortung dafür und können ihre Texte auf Nachfrage erläutern sowie den Entstehungsprozess erklären. Studierende können während der Arbeit an größeren Einreichungen jederzeit Auskunft zum Bearbeitungsstand und Arbeitsprozess geben (zum Beispiel durch Draft-Versionen, Gliederungen, etc.).
- Undeklarierte oder unzulässige Nutzung generativer KI in studentischen Prüfungsleistungen wird als wissenschaftliche Fehlleistung analog zum Plagiat betrachtet und behandelt.
- Wichtig: Wenn Sie Lehrveranstaltungen aufzeichnen und transkribieren lassen möchten, müssen Sie das Einverständnis der Lehrperson und ggf. auch der anderen Teilnehmenden einholen.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden!

¹ Die Handreichung finden Sie hier: <https://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/dekphil/news/akt00091.html.de>